

THESAURUS  
zu Tier- und Menschenkörpern



# 1. DAS WASENMEISTERGEWERBE

## 1.1. Berufsbezeichnungen und Fachausdrücke /

*nomen est omen*

„Der Schäfer und der Schinner  
des senn Geschwisterkinner,  
un der Säubirt noch dabei,  
dös senn die Schinner alle drei“

**Abdecker**, Abschälner, Abstreifer, Abzieher, Büttel, Dollfiller, Fallmeister, Feldmeister, Feldmetzger, Feldweider, Fellabzieher, Freiknecht, Freimann, Frohn, Griesmeister, Griesmetzger, Halbmeister, Huntslaher, Hundsschläger, Kaffler, Kafiller, Kaltschlächter, Kaltschläger, Keibenschinder, Kleeken, Kleemeister, Luderführer, Mausgewitz, Meister der Grube, Meister vom Wald, Racker, Säuberer, Schelm, **Schinder** (Schinner), Ungenannter Mann, **Wasenmeister** (Wrasemeister, Rasenmeister), Weißmacher, Weißriemer, Züchtiger

...

Einige Berufsbezeichnungen wie Büttel, Freimann, Frohn oder Ungenannter Mann wurden auch für Scharfrichter verwendet, wenn beide Ämter in einer Hand lagen.

Die lateinisch geschriebenen Berufsbezeichnungen in amtlichen Schriftstücken waren: *canicida*, *carnifex*, *deglubitor*, *detractor*, *excoriator* und *excoriator vagus* (Wanderabdecker).

*canicida* (latein. canis = Hund, caedo = fällen, schlagen)

*carnifex* (latein. caro / carnis + facere = in Stücke zerhauen, Fleischmacher, Henker, Scharfrichter, Schinder)

*deglubitor* (latein. deglubere = die Haut abziehen)

*detractor* (latein. detrahere = herunterziehen)

*excoriator* (altlatein. corium = Abgeschnittenes, Abgezogenes, Fell, Haut)

Der Wasenmeister hieß in Italien „*scorticatore*“, in Frankreich „*équarisseur*“, in England „*knacker*“, in Spanien „*dessollador*“, in Portugal „*esfolador*“.

**Abdecker** – er zieht den Tieren die Haut (= die Decke) ab

**Abschälner** (ahd. scelen = von der Schale befreien) – auch „Schale“ hat die Bedeutung von „Haut“ oder „Decke“

**Büttel** und **Frohn** – ebenfalls in N-Deutschland gebräuchlich, wo das Abdeckeramt eng mit dem Scharfrichteramt verknüpft war

**Dollfiller** – derjenige, der bei einer Grube (= Dohl, Dole, Dolle, lt. *Krünitz*) „villt“ (= schlägt). Eine „Doline“ hingegen ist ein Karsttrichter im Kalkstein, der durch eingesunkene Gesteinsteile entsteht (dort siedelt sich gerne der Eisenhut – *Aconitum* an).

**Fallmeister** – die mit gefallenem Vieh sich abgebende Person

**Feldmeister** – er heißt deshalb so, weil das offene Feld seine Werkstatt war

**Griesmetzger** – Gries bedeutet in Salzburg eine Gegend, wo ein Bach einmündet, und Wasser benötigte der Abdecker für seine Arbeit, auch war er eine Art Metzger

**Halbmeister** – in N-Deutschland gebräuchliche Bezeichnung für Wasenmeister

**Kaffiller, Kaffler** (caviller) – dieses Wort stammt aus der Gaunersprache, dem Rotwelsch: „villen“ bedeutet „geißeln, schlagen“ (*Zedler*), hier jedoch: „das Fell abziehen“. „Ca“ könnte eine Abkürzung von „caval“ sein, das in der Gaunersprache „Roß“ bedeutet.

**Keibenschinder** – „Keib“ bedeutet „Leichnam, Aas, Gehenker“ (*Kluge 2002*), aber auch „Aas“ als pöbelhafter Schimpfname, „Leichnam eines Selbstmörders“ und „krankhafter Zustand am Rindvieh, der sich durch geschwollene Ohren und Augenlieder äußert“ (*Stalder 1997*). *J. und W. Grimm (1854)* zitieren aus einem „Thierbuch“ *Forers*: „...aus dem keiben oder faulen fleisch der abgestorbenen rossen sollent wäspen entspringen ...“

„Keibelen“ bedeutet „nach einem Aas stinken“.

**Racker** – „rache“ oder „racke“ bedeutet „Kot, Unflat, Dreck“. „Rackern“ (nhd. rakken) heißt im ursprünglichen Wortsinn „im Unreinen, im Kot herumrühren, Unrat fortschaffen, zusammenfegen“, aber im übertragenen Sinn auch: sich abmühen, sich plagen, schwer arbeiten. Als „Racker“ wurden nicht nur Wasenmeister,

sondern auch Henker bezeichnet, da es eine ihrer Aufgaben war, Aborte zu reinigen. Im 18. Jh. war es eine schwere Beleidigung, jemanden als „Racker“ zu bezeichnen. „Racker bedeutet bey den Deutschen insgemein soviel als der Schinder, Abdecker, Schundkönig, oder sonst ein gleichmäßig ehrloser und nichtswürdiger Kerl“ (*Zedler 1734*).

Das Wort hat später eine positivere Bedeutung bekommen: Wenn man heute zu einem Buben „Du kleiner Racker“ sagt, meint man damit ein verspieltes, liebes Kind.

**Schelm** oder auch **Schölm** (ahd. *scelmo*, mhd. *schelm*, *schalm*) war früher gleichbedeutend mit Aas, Kadaver, gefallenem Vieh, später auch mit einem toten Menschenkörper. „Schelm“ stand auch für eine ansteckende Krankheit oder Seuche. Als „Gelben Schelm“ oder „venerische Krankheit“ bezeichnete man die Syphilis. „Viehschelm“ war eine Bezeichnung für den Milzbrand, im Aberglauben und in Sagen aber auch für den bösen Geist, der Viehseuchen verursacht. Der „Milchschelm“ (= Augentrost – *Euphrasia officinalis*) lässt den Kühen die Milch versiegen, *Hovorka* erwähnt als Mittel dagegen die Schafgarbe (*Achillea millefolium*), die auch als „Schelm“ bezeichnet wurde.

Der „Blutschelm“ lässt Tieren das Blut stocken, „Schelm“ bei Hühnern zeigt sich als Schwarzfärbung von Kamm und Schnabel und kündigt den baldigen Tod der Tiere an.

Der „Schalmtest“ (California Mastitis Test) gibt heute Tierhaltern Auskunft über die Eutergesundheit von Kühen, Schafen und Ziegen. Gemessen wird dabei die Zellzahl in der Milch. Wenn sie erhöht ist, liegt eine Entzündung vor (je größer die Schlieren- oder Gelbbildung beim Test, desto massiver die Entzündung).

„Schelm“ war nicht nur eine Berufsbezeichnung der Wasenmeister, sondern auch ein Beiname für den Teufel.

„Schelm“ im übertragenen Sinn bedeutet Bösewicht, Verräter, Dieb, verworfener Mensch. „Schelmensippe“ ist eine Bezeichnung für weit verzweigte Wasenmeisterdynastien.

Im Waldviertel findet sich etwa 5 km nordöstlich von Großwolfgers angrenzend an den kleinen Ort Zehenthöf ein Vermerk in der Landkarte, nämlich „Schölm“. Die neugierig gewordene Durchreisende

findet aber keine Ortstafel, sondern nur ein altes, heruntergekommenes Haus mit (Schinder-?) Hütte vor, das an einem Bach gelegen ist.

„Schelm“ im heutigen Sinn bezeichnet dagegen einen „Schalk“ oder „Spaßvogel“.

**schinden** oder **schinten** (ahd. scindan, mhd. schinten) bedeutet enthäuten, schälen oder die Haut abziehen. Im übertragenen Sinn bedeutet es „peinigen, misshandeln, quälen“.

Mit jemandem **Schindluder** treiben heißt, ihn wie Aas, also schlecht, zu behandeln

**Schindanger** – der Platz, auf dem das gefallene Vieh abgehäutet und vergraben wurde. *Jost Trier* (1963) definiert einen „Anger“ als Grasfläche mit Baumbestand, ursprünglich eingefriedet und intensiv genutzt. Halboffen, besonnt-schattig und parkähnlich diente der „Anger“ den Tieren als spätsommerliches Weideland. Auf den Bäumen dort wurde ein Wintervorrat von Heu oder Laub angelegt, in erster Linie Eschenlaub. Der Wert eines Laubangers wurde durch die Zahl der Laubbündel bestimmt, die er lieferte.

**Ungenannter Mann** – hauptsächlich von Handwerkern gebrauchter Euphemismus, um die als anstößig empfundene Berufsbezeichnung des Wasenmeisters zu umschreiben

**Wasen, Waasen** oder **Wrasen** (ahd. waso, mhd. wase) – bezeichnet ein Stück Ackerland, eine Rasenfläche, eine feuchte Wiese (Moor), auch ein viereckiges Stück Erde, das dicht mit Gras bewachsen ist (*Zedler*), oder auch den Schindanger.

*Krünitz* führt es als volkstümlichen Namen für den „Dunst von warmen und gährenden Körpern“ an, womit auch das heute noch verwendete Wort „Wrasenabzug“ in Verbindung gebracht werden kann, nämlich eine technische Einrichtung zur Absaugung von Koch- oder Backdünsten (= Dunstabzugshaube). Wrasen bedeutet hier den Koch- oder Backdunst.

**Wasenmeistertarif** oder **Ansaggeld** – von der Behörde festgesetzte Gebühr, die der Tierbesitzer dem Wasenmeister für das Abholen und Verscharren der Kadaver zu entrichten hatte.

**Wasenmeisterinstruktion** – Anordnung der Behörde über die Pflichten der Wasenmeister

**Weißmacher** und **Weißriemer** – diese beiden Ausdrücke gehen auf das beim Abhäuten zum Vorschein tretende weiße Unterhautzellgewebe zurück

Da Wasenmeister mit der **Anrühigkeit** (*levis notae macula*) behaftet waren, wurde in Kirchenbüchern und amtlichen Schriftstücken, etwa Gerichtsprotokollen, vor der Berufsbezeichnung entweder „s.v.“ geschrieben, was „salva venia“ (= mit Verlaub) heißt, oder „reverendo“, abgekürzt „redo.“ (latein. „revereri“ = sich scheuen, fürchten) bzw. „salvo honore“ (= mit unbeschadeter Ehre). Durch diese vorangestellten Wörter sollte die anrühige Berufsbezeichnung im Sinne eines verbalen Abwehrzaubers gemildert werden.

*Martin Scheutz* schreibt in seinem Buch „Alltag und Kriminalität“ (S. 71f.) über diese „attributiv gebrauchten Entschuldigungsformeln und Distanzierungsfloskeln“, dass sie „erlauben, den amtlichen Blick auf negativ bewertete Ausdrücke nachzuvollziehen“, wie es im 18. Jh. üblich war. Vor prozessrelevanten Beleidigungen, verfeimten Berufen, sexuellen Konnotationen, Verunreinigungen und Schmutz, aber auch Kleidungsstücken wie Socken und Hosen, unreinen Tieren (Schaf, Kuh, Schwein, Ziege) und als unrein empfundenen Körperteilen (Arschbacke und Füße) wurden diese Ausdrücke als Zitat der Verhörten von den Beamten, die Protokoll führten, gekennzeichnet und entschuldigend markiert.

„Die reverendo-Ausdrücke können neben der sozialen Barriere auch als Zeichen des sprachlichen Abrückens von den Aussagen der Angeklagten und Verhörten bzw. der sprachlichen Repression und des herrschaftlichen Eingriffs in die Aussagen der Untertanen gewertet werden.“

Viele Berufsbezeichnungen für Wasenmeister wurden von den Zeitgenossen als Schimpfwörter verwendet und stellten eine strafbare Ehrenbeleidigung dar, die gerichtlich verfolgt wurde. Ein Beispiel dafür findet sich in den *Zwettler Ratsprotokollen* (Band 12, Sign. 2/12, fol. 153, 12. August 1695):

„Clag undt vergleich

Paul Hagenhüthner Closter Zwettlerischen underthann und Müllner an der Schachamihl, Contra Geörg Fridrich Fuxen burger und Fleischhackhern alhier, welcher ihm verwichenen Sambstag in der Haffner gassen geschlagen, das hieryber gahr der Kolmb entzwaye gesprungen, Fridrich ist beständig und sagt Er Schachamilner seye voller von Obernhoff herauff gangen, als er Eben 3. Schoff herein getriben, und gleich beim thor zu ihm Komben, durch die gantze Haffner gassen aufs Ärgst außgemacht, sie Sambentlich S:V: Wasenmaister hundts. Und Maullmacher gehaissen, Er wollte sein viech Lieber einen wasenmaister, alß dennen hiesigen Fleischhackhern geben, Er Fridrich seye ein rechter wasen Maister, und hat ihn beye dem Han? Wappler. Hauß den weeg verstandten, das Er nit vort treiben Khönnen, dahero ihme nothwendig mit Kölmbl welcher auf den ersten Straich abgesprungen, geben miessen, weillen nuhn er Schachmilner selbst Ursacher gewesen, Alß Sollen sie sich mit Raichung der hand vergleichen und weilten Er wider ihn nichts wais abbitten und die Empfangenen schlöß dafür annehmmben miessen, Pöehnfall ain duggaten.“

(„Klage und Vergleich

Paul Hagenhüthner, Untertan des Klosters Zwettl und Müller an der Schachamühle, gegen Georg Friedrich Fux, Bürger und Fleischhauer hier, der ihn vergangenen Samstag in der Haffnergasse geschlagen hat, dass dabei der Kolben entzwei gesprungen ist, Friedrich ist geständig und sagt, dass der Schachamüller in betrunkenem Zustand vom Oberhof heraufgekommen sei, als er selbst gerade 3 Schafe hereingetrieben hat, und sei gleich beim Tor zu ihm gekommen, habe ihn durch die ganze Haffnergasse aufs Ärgste beleidigt, und ihn einen s.v. (mit Verlaub) Wasenmeister Hund und Maulmacher genannt, und dass er sein Vieh lieber einem Wasenmeister als einem Fleischhauer hier geben würde. Er, Friedrich, sei ein richtiger Wasenmeister und hat ihm beim Hahn?Wappler Haus den Weg versperrt, dass er nicht weiter treiben konnte (die Schafe), daher habe er ihm notgedrungen mit dem Kolben, der beim ersten Schlag schon abgesprungen sei, einen Schlag geben müssen, denn Schachamüller selbst sei der Verursacher gewesen.

Sie sollen sich mit Reichung der Hände vergleichen, und weil er gegen ihn nichts vorbringen kann, möge er sich entschuldigen und die empfangenen Schläge dafür einstecken, Strafgeld ein Dukaten.“)

## 1.2. Anfänge und Entwicklung des Abdeckereiwesens

Die Anfänge dieses Gewerbes liegen im Dunkeln, denn ursprünglich entsorgten Viehbesitzer ihre Tiere selbst. Kleinere Tiere landeten in der Jauchegrube, größere wurden meist an Ort und Stelle abgehäutet und die Kadaver einfach liegen gelassen. In größeren Städten sind ab dem 14. Jh. erste Ansätze einer organisierten Beseitigung von tierischen Abfällen vermerkt:

„Unde zwaz vihes stirbet, daz sol man furen zwene pogen schuzze für die ausersten zeune vor der stat, und sol ez da eingraben aines schuhes tief under die erde; und swer auch dez niht tut, dez daz vihe ist, der gibt ie von dem haupte ain halb pfunt haller.“

(„Und das Vieh, das stirbt, soll man zum Schutz vor den Pocken vor die äußersten Zäune der Stadt führen und einen Schuh tief in die Erde eingraben; und welcher Besitzer das nicht tut, der muss ein halbes Pfund Haller zahlen.“)

(*Nürnberger Polizeiordnungen des 13./14. Jh.s.*, in: *Nowosadtko*, S. 119)

In Hamburg war der Kloakenreiniger (zynisch auch „Goldgräber“ genannt) sowohl als Abdecker tätig als auch als Totengräber, außerdem musste er die Leichen von Hingerichteten verscharren. 1477 wurde in München amtlich ein Abdecker bestellt, der neben der Aufgabe der Straßenreinigung auch das „Abß ab dem Pflaster zu stubern“ hatte. 1532 genehmigte der Rat ebendort den Bau einer „Abziech huetten an dem plaichvelldt“ und befahl, „das abgezogen Viech in den pach“ zu werfen (*Nowosadtko*, S. 120f.).

Mit zunehmendem Bevölkerungswachstum, der damit verbundenen steigenden Zahl der Tiere und der Gefahr des Auftretens von Seuchen musste besonders in größeren Städten an der Situation etwas verändert werden. Es entwickelte sich ein eigenständiger Beruf, und in Hinkunft war es verboten, Tiere privat beiseitezuschaffen. Ausnahmen waren nur dünn besiedelte Gebiete. Durch den Abtransport, den von nun an die Wasenmeister bewerkstelligten, entstanden den Tierbesitzern Kosten, die sie manchmal zu vermeiden versuchten, indem sie das abgelederte Vieh heimlich selbst verscharrten.

Im 16. Jh. waren Wasenmeister dann überall anzutreffen. Von Beginn an bestand eine enge Verflechtung mit dem Scharfrichterberuf, da manche Aufgaben von beiden Berufsgruppen erfüllt wurden, wie zum Beispiel das Begraben von Hingerichteten und Selbstmördern und Tätigkeiten im Strafvollzug.

Zunächst handelte es sich bei der Abdeckerei vermutlich um ein privates Dienstleistungsgewerbe mit frei ausgehandelten Verträgen, das sich im Laufe der Zeit zu einem von den Obrigkeiten vergebenen Amt entwickelte, da ein öffentliches Interesse daran bestand, Seuchen zu verhindern. Bei Amtsantritt musste der Schinder den Eid auf die Wasenmeisterordnung ablegen. Meist galt das Amt auf Lebenszeit (*ad vitam*), in diesem Fall konnten die Privilegien auf Nachkommen oder Verwandte vererbt werden (*feuda hereditaria*), oder der Betrieb wurde an andere Abdecker oder Henker verpachtet. Auch Belehnungen waren üblich, wobei nach Erhalt des Lehnsbriefes, in dem die Aufgabenbereiche schriftlich festgehalten waren, ein Lehnseid vom Wasenmeister abzulegen war. Wechselte der Lehnherr, musste der Wasenmeister neuerlich „Empfängnisgeld“ zahlen. In Einzelfällen war die Vergabe von Abdeckereien eine Einnahmequelle für Beamte, die sich dadurch Produkte aus der Kadaververwertung wie Handschuhe aus Hundeleder oder Rosshaare sichern konnten, was nach heutigem Verständnis einer Beamtenbestechung gleichkommen würde. Das Abdeckereiprivileg enthielt neben den Pflichten ein „Bannrecht“ (die Tätigkeit erstreckte sich auf ein bestimmtes Gebiet, meist auf mehrere Gemeinden) und ein „Zwangsrecht“ (weil die Tierbesitzer verpflichtet waren, die Entsorgung der Kadaver dem Wasenmeister zu überlassen).

Immer wieder kam es zu Streitigkeiten mit Tierbesitzern, aber auch mit Konkurrenten. Schäfer und Hirten, von Wasenmeistern größerer Bezirke verächtlich „Pfuscher“ oder „Afterwasenmeister“ genannt, übernahmen die Aufgaben von Abdeckern zur Aufbesserung ihrer spärlichen Entlohnung gerne, wenn kein Wasenmeister in der Gegend ansässig war.

Bei Konflikten mit Gerbern, Sattlern und Leder verarbeitenden Betrieben ging es vorwiegend um die Häute, die von den Abdeckern

manchmal selbst verarbeitet wurden, was aber in manchen Gebieten ausdrücklich verboten war. Es gab hier regional sehr unterschiedliche Regelungen. Streitfälle um die Haut wurden nicht selten bei Gericht ausgetragen.

Durch Obrigkeitswechsel und die damit verbundenen neuen Gebietszuständigkeiten ergaben sich bisweilen Konkurrenzsituationen mit benachbarten Abdeckereien. So führte im Jahr 1719 im Gericht Landsberg / Deutschland ein Wasenmeister gegen einen Wanderabdecker Klage, dem fast alle Wasenfälle übertragen worden waren:

„... indeme dardurch nitallein dennen haltent churfrtl. Jagthundten der erforderliche Kern [Anm.: „Kern“ = Kadaverfleisch als Hundefutter], sondern auch ihme Cleger selbst, mit seinen darauf haltenten Leuthen das Stückhl brodt vom Maul weckgestollen sein thuet.“

(*Nowosadtko, S. 139*)

Konkurrenzprobleme gab es auch mit Henkern, die ebenso wie die Wasenmeister Selbstmörder zu begraben hatten. Nur waren die Abdecker meist schneller zur Stelle, da sie kleinere Rayons zu betreuen hatten. Hatte ein Scharfrichter eine Abdeckerei gepachtet, hatte er mit den Abdeckern gleichzeitig Hilfspersonal für den Strafvollzug zur Verfügung, wogegen die eigentlichen Abdeckerarbeiten selten von Henkern verrichtet wurden, da Henker gesellschaftlich höher standen als Wasenmeister.

Ab dem 19. Jh. und mit der beginnenden Industrialisierung änderten sich die Arbeits- und Lebensumstände der Wasenmeister, die nun häufig von den Gemeinden angestellt wurden. Bereits 1860 wurde verordnet, dass die Bezirkshauptmannschaften dafür zu sorgen haben, dass die notwendige Anzahl von Wasenmeistereien vorhanden ist, dass Aasplätze außerhalb der Orte liegen müssen, und dass der Wasenmeister eine untadelige Person sein muss, die psychisch und physisch in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Ab 1883 war die Wasenmeisterei in Österreich ein freies Gewerbe, die Pflichten waren in der Gewerbeordnung festgelegt. Hier war

auch festgehalten, dass der Abtransport der Kadaver in geschlossenen Wagen zu erfolgen hat, oder aber der offene Wagen dick mit Teer eingelassen sein muss. Auch dass Kadaverfleisch nicht verkauft oder an Schweine verfüttert werden darf. Generell war es Wasenmeistern verboten, Fleisch zu verkaufen oder als Fleischbeschauer tätig zu sein. Schon 1753 wird in den *Zwettler Ratsprotokollen* (Sign. 2/14, fol. 720v, vom 20. September 1753) darauf hingewiesen, dass das Verbot des Fleischverkaufs besser überwacht werden müsse:

„... , nicht minder 3to auf die wasenmeister, und Abdeker in puncto des von dem umgefahlenen Rind vich aufselchend= und Sodan verbottenerweis verkauffenden fleisch, zungen, und Kämp Sub Comminatione invigiliret werden solle.“

1952 wurden die Konzessionen umverteilt, aber keine neuen Gewerbe mehr zugelassen und in Hinkunft (ab 1953) fungierten Wasenmeistereien nur mehr als Sammelstellen, von denen die Abholung durch die inzwischen installierten Tierkörperverwertungsbetriebe (TKV) erfolgte. Die Entsorgung der Abfälle aus den Fleisch verarbeitenden Betrieben erfolgte ebenfalls durch die TKV, wozu von den Gemeinden Container als Zwischenlager aufgestellt waren. In Zwettl in Niederösterreich geschah dies erst einige Jahre später, die sechs Fleischhauereien vergruben ihren Abfall zunächst noch auf den Miststätten der angeschlossenen landwirtschaftlichen Betriebe und ackerten ihn in der Folge halbverwest auf den Feldern ein. In einer Fleischhauerei im Stadtzentrum wurden die Tiere in der Einfahrt gestochen, und ein Teil des Blutes floss durch Öffnungen der Stadtmauer in den Mühlbach, wo Fischeschwärme kostenlos die biologische Klärung durchführten (*Edgar Rosenmayr mündlich*).

Von *Georg Trakl* wird der gleiche Vorgang für Salzburg so beschrieben:

„... Am Kehrlicht pfeift verliebt ein Rattenchor.  
In Körben tragen Frauen Eingeweide,  
ein ekelhafter Zug voll Schmutz und Räude,  
kommen sie aus der Dämmerung hervor.

Und ein Kanal speit plötzlich feistes Blut  
vom Schlachthaus in den stillen Fluß hinunter.  
Die Föhne färben karge Stauden bunter  
und langsam kriecht die Röte durch die Flut ...“

(*Georg Trakl, „Vorstadt im Föhn“*)

In Zwettl (Niederösterreich) war der letzte Wasenmeister Ferdinand Fischer aus Waldhams, der ab 1922 das gesamte Gemeindegebiet zu betreuen hatte:

„Kundmachung vom 25./I. 1922. – Laut Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft Zwettl vom 23.1.1922, Z:363 B, hat Frau Josefa Planic, Wasenmeisterin, Stift Zwettl N=14, mit 1./II.1922 das Wasenmeistergewerbe zurückgelegt.

Die oben genannte *Behörde* hat den nunmehr zuständigen Wasenmeister, Ferdinand Fischer, verständigt, ab 1. Februar l. J. alle Wasenmeisterarbeiten in der Gemeinde zu übernehmen.

Der Bürgermeister

J. Schmidt“

(*Amtsblatt der k. k. BH Zwettl Nr. 4, vom 26.1.1922, S. 18*)

### 1.3. Aufgaben und Tätigkeiten der Abdecker

#### 1.3.1. Fortschaffen und Verscharren von Tierkadavern

Wenn ein Tier verendet war, musste der Besitzer dem Wasenmeister Meldung darüber erstatten. Die Abholung sollte so rasch als möglich erfolgen. Im 16. und 17. Jh. war es in manchen Gegenden Vorschrift, die Kadaver in fließendes Gewässer zu werfen, andernorts wurden sie auch verbrannt.

Wasenmeister hielten Schinderkarren und Zugpferde spätestens seit dem 18. Jh., kleinere Tiere wurden per Schubkarre gefahren oder auf einem „Schlapfen“ geschleift. Waren Wasenmeister minderbemitelt, mussten sie zu Fuß gehen, dadurch dauerte es sehr lange, bis sie die Tiere abholen konnten. Manchmal wurde dem toten Tier die

Haut gleich vor Ort abgezogen. Die Kadaver wurden zur Luderhütte gezogen und zur Enthäutung meist mit Hilfe von Ketten an einem großen Nagel oder Haken befestigt, manchmal mit Flaschenzug oder Seilwinde hochgezogen und danach weiterverarbeitet.

Dass nicht alle Wasenmeister ihre Arbeit mit der nötigen Sorgfalt erledigten, führte immer wieder zu Beschwerden. Bisweilen waren die Gruben zu wenig tief angelegt, oder die Abdecker ließen das Kadaverfleisch unterwegs einfach liegen und verfaulen.

Der Gerichtsarzt von Stainz / Steiermark, *Dr. Mathias Macher*, beklagt in seiner *Medizinisch = statistischen Topographie des Herzogtumes Steiermark* von 1860 im Kapitel „Viehkrankheiten“ (S. 98) den „Mangel an gebildeten Tierärzten“, der „den größten Teil der erkrankten Tiere den Händen zalreicher Pfuscher“ überlässt, und schreibt:

„...3) Das Hauptübel bilden jedoch die Wasenmeister (Abdeker, Schinder). Dieses mittelalterliche, gegenwärtig ganz überflüssige, und wie es ausgeübt wird, schädliche Gewerbe kümmert leider noch mit seinen altertümlichen Gebräuchen fort. Die Abdeker begünstigen vorzüglich die Verbreitung ansteckender Krankheiten, zumal des Rozes der Pferde, des Milzbrandes und der Rinderpest. Statt das Aas abseitig, in der Nähe, wo das Tier gefallen, sogleich tief, und wenn es ansteckend krank gewesen, sammt der Haut zu vergraben, wird es oft stundenweit auf den Schindanger geführt (wodurch allein schon manche Ansteckung möglich ist), aber dort nicht etwa gehörig vergraben, sondern gewöhnlich ordentlich ausgearbeitet, das Fleisch den Schweinen verfüttert, die Haut ohne die vorgeschriebene Auslaugung getrocknet und verkauft; die Eingeweide und die Knochen mit den daran hängenden Fleischresten aber werden in eine große Grube geworfen, mit etwas Erde bedeckt, und oben mit Brettern schlecht geschlossen, so daß ein unleidlicher Gestank weit herum sich verbreitet. Manche lassen diese Reste wol gar auf der Erde liegen, und bedecken sie bloß mit Gestrüppe, um sich die Mühe des Verscharrrens und des späteren Ausgrabens der Knochen zu ersparen, wie der Herr Landes=Tierarzt es im Jahre 1856 bei der Wasenmeisterei zu Than vorfand. Derselbe Berichterstatter sah in der Wasenmeis-

terei bei Judenburg eine förmliche Fleischbank, behangen mit den Kadaverteilen von mindestens 5 Pferden im frischen Zustande bis zu allen Graden der Verwesung, wobei an einem frischen Pferdekopfe noch die charakteristischen Zeichen des Rozes sich vorfanden – ... Er entdeckte ferner beim Wasenmeister in Admont, daß derselbe ein ihm zur Vertilgung übergebenes roziges Pferd zu Fuhrwerken verwendete. Mir selbst kam der Fall vor, daß ein fremder Abdecker ein roziges Pferd auf dem Markte in Stainz verkaufte ...“

(Quelle: Stiftsarchiv Admont)

Für das Vergraben der Kadaver gab es im Laufe der Zeit aufgrund eines höheren Hygienebewusstseins immer genauere Vorschriften, sowohl was die Tiefe der Aasgruben anging, als auch die Umzäunung durch Planken beziehungsweise lebende Hecken, die verhindern sollten, dass freilaufende Tiere das Aas wieder ausgruben.

In Zeiten von Tierseuchen kam es zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen, was die Einstellung von Helfern erforderte und mit zusätzlichen Kosten für die Abdecker verbunden war. Waren auf einem Hof mehrere Seuchenfälle aufgetreten, erhielt der Wasenmeister weniger Lohn, da sich die Entsorgungsgebühr für den Tierbesitzer umso mehr verringerte, je höher die Anzahl seiner am Hof verendeten Tiere war. Außerdem war der Wasenmeister einem hohen persönlichen Ansteckungsrisiko ausgesetzt, da manche Seuchen von Tieren auf Menschen übertragbar sind (*Zoonosen*). So etwa der Milzbrand (*Anthrax*), eine gefürchtete Berufskrankheit von Wasenmeistern, Fleischhauern, Tierpräparatoren und Tierärzten. Auch Notschlachtungen von kranken Tieren fielen in den Aufgabenbereich der Wasenmeister.

War keine äußere Ursache von Tod oder Krankheit eines Tieres zu erkennen, hatten Wasenmeister (vor allem im 17. Jh.) den Kadaver zu eröffnen, nach der Krankheitsursache zu suchen und in der Folge der Behörde Meldung zu erstatten. Diese Aufgabe übernahmen später die Veterinärmediziner. In Niederösterreich darf das Eröffnen gefallener Tiere seit 1953 nur mehr in Tierkörperverwertungsanstalten durchgeführt werden.

### 1.3.2. Einfangen und Töten herrenloser Hunde

Um ein unkontrolliertes Ausbreiten der Tollwut zu verhindern, waren Wasenmeister von der Obrigkeit beauftragt, herrenlose Hunde einzufangen und zu töten – „ad interficiendum canes non signatos“ (*Pfanner, S. 48*) –, üblicherweise einmal im Jahr an den Hundstagen im Juli oder August, seltener in der Karwoche oder in der Fastenzeit. Was die Zeiten angeht, gab es große regionale Unterschiede, jedoch scheint die Auswahl der Wochentage symbolisch zu sein: Tag des Mondes (Montag), des Wode (Mittwoch) oder der Fría (Freitag). An diesem Spektakel nahmen besonders Jugendliche gern teil, woher auch die Redewendung kommt, „nicht bei jedem Hunderschlagen muss man dabei sein“ (*Volksmund*).

Die Termine zum Hundefang wurden öffentlich bekannt gegeben und Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, ihre Tiere entweder zu verwahren oder mit Hundemarken zu versehen.

Gefangen wurden die Hunde meist mit einer Schlinge, manchmal auch mit der Greifzange oder in früherer Zeit mit einer Holzkeule. Dabei durften aber die Häuser und Höfe von Hundehaltern nicht betreten werden:

„Kreisschreiben

den Abdekern und ihren Knechten wird untersagt, zur Vertilgung herrenloser Hunde sich unter die Haustüren oder in deren Höfe zu verfügen.

Zur Wissenschaft“.

(*Zwettler Ratsprotokolle, Sign. 2/17b, Seite 260, 14. Dezember 1785*)

In Niederösterreich durften ab 1883 keine Drahtschlingen mehr verwendet werden, entweder mussten sie mit Leder überzogen sein, oder man verwendete Schlingen aus reinem Leder oder aus Kautschuk. Um die Ausbreitung der Tollwut zu verhindern, wurde nach Bekanntwerden einer Seuche über ganze Rayons die Tollwutsperrverhängt, oder, wie auch bei anderen Seuchen (etwa Schweinepest), „einfache“ oder „verschärfte Kontumaz“ (= Quarantäne) angeordnet.

„Bewilligung

Dem Herrn Karl Schimani, Meier im Dürnhof, wird über sein

Ansuchen vom 2. XII. 1. J. bewilligt, den Hund (Bernhardinerhund) des Edmund Teuffl in Gradnitz aus dem wegen Wut gesperrten Gebiete der Gemeinde Gradnitz nach Dürnhof ausführen zu dürfen.“

*(Stadtarchiv Zwettl, Amtsbl. der BH Zwettl vom 2.12.1925, gerichtet an die Gemeindevorsteherung in Stift Zwettl, Abschrift)*

Hunde zu erschlagen bot durchaus wirtschaftliche Anreize, da nicht nur das Hundefett – *Adeps (Axungia) canis* – als Heilmittel galt, sondern bis zum 18. Jh. fast alle Körperteile des Hundes in der Krankenbehandlung und für wirtschaftliche Zwecke verwendet wurden.

### 1.3.3. Hundehaltung und Hundezucht

Ab dem 18. Jh. setzten sich Treib- oder Parforcejagden immer mehr durch, wofür eine große Anzahl von Meutehunden erforderlich war, oft 600 bis 800. Daher wurden Wasenmeister von ihrer Herrschaft beauftragt, Hunde zu halten und aufzuziehen, da sie genügend „Kernfleisch“ (Fleisch von enthäuteten Rindern und Pferden) für die Fütterung zur Verfügung hatten. Das ging so weit, dass neue Abdeckereien oft auf der Grundlage jagdtechnischer Überlegungen errichtet wurden und sich weniger am Bedarf der Bevölkerung beziehungsweise den regionalen Agrarstrukturen orientierten.

Für die Jäger legten Abdecker in den Wäldern Luderfleisch aus (Körnung), das als Köder für Raubtierfallen, vor allem für Wölfe und Füchse, diente. Hunde von Privaten aufzuziehen, stellte eine zusätzliche Einkommensquelle dar.

### 1.3.4. Mithilfe im Strafvollzug

Abdecker wurden im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit in den Strafvollzug eingebunden, sie mussten Delinquenten auf dem Schinderkarren zum Richtplatz führen, bei der „Peinlichen Befragung“ assistieren und Hingerichtete, aber auch Selbstmörder verscharren. Da Scharfrichter kein krisenfestes Einkommen hatten, mussten sie sich um andere Einkünfte umsehen. In früherer Zeit

pachteten sie zum Beispiel Marktreinigung und Korausfuhr, außerdem beschäftigten sie Hundefänger oder Kloakenfeger. Gegen Ende des 17. Jh.s, als sich der Strafvollzug in einer Krise befand, pachteten sie häufig Abdeckereien, wodurch sie mit den Wasenmeistern Helfer zur Verfügung hatten, die allerdings wenig Erfahrung in der Anwendung von Torturen mitbrachten:

Als 1772 in Landshut der Befehl erging, wegen „überheufftem Malefiz“ die Torturen den Abdeckern zu übergeben, kam es zu Protesten, weil der örtliche Abdecker noch nie im Leben eine Tortur gesehen habe und denkbar ungeeignet sei, ausgerechnet die gefangenen Straßenräuber Johann Engel und Jacob Schrenermann mit der Spitzgertentortur anzugreifen. Zudem sei der Abdecker immer kränklich und „von schlechter Leibs Constitution“ und deshalb gesundheitlich auch unvermögend, „nur eine Raze, geschweigens so starke Kerls zu torquieren“ (*Nowosadtko*, S. 128).

### 1.3.5. Verwertung der Tierkadaver

Prinzipiell gehörten Haut, Fett, Klauen und Hörner eines gefallenen Tieres dem Besitzer, der dem Abdecker für dessen Arbeit eine Gebühr zu zahlen hatte, die in den „Wasenmeistertarifen“ (auch „Ausziehlohn“ oder „Ansaggeld“ genannt) festgelegt und je nach Gebiet und Größe des Rayons unterschiedlich hoch war. Wenn der Besitzer dem Abdecker die Haut überließ, musste er keine Entsorgungsgebühr bezahlen.

Aus den anfallenden Rohmaterialien stellten Wasenmeister verschiedene Produkte her, die sie gewinnbringend verkaufen konnten. Dabei handelte es sich hauptsächlich um die Häute, die sie entweder selbst verarbeiteten oder einer ersten Behandlung (Reinigung, Desinfektion, Entfettung und Trocknung) unterzogen, um sie hierauf Gerbern oder Leder verarbeitenden Betrieben anzubieten, was in manchen Gegenden eine Verpflichtung, andernorts mit einem Verbot belegt war.

„Die Häute, welche nicht von geschlachtetem, sondern von gefallenem Vieh, abgezogen sind, nennt man Sterbehäute oder Sterblinge.“

(*Krinitz*, Bd. 22, Stichwort „Haut“)

Diese „Sterblinge“ wurden von den Abdeckern mehrere Tage auf Stangen zum Trocknen in freier Luft aufgehängt, nachdem sie gereinigt, vom Unterhautfettgewebe befreit und für 24 Stunden zur Desinfektion in Kalklauge eingelegt worden waren. Oder man setzte die Häute schwefeligen Säuredämpfen aus: Dazu hängte man sie auf Drähten über ausgehobenen Gruben auf, in denen mehrmals mit Stangenschwefel (*Sulphur in baculis*) versetzte Strohballen angezündet wurden.

Wasenmeister stellten unter anderem Riemen her, die sie auch verkaufen durften:

„... §17. Den Wasenmeistern ist vom sanitäts=polizeilichen Standpunkte aus auch fernerhin die Verfertigung und der Verkauf von Riemen zu Hause und auf Jahrmärkten gestattet.“

(*Stadtarchiv Zwettl, Z.5760–1860, „Instruction für Wasenmeister“, Ministerium des Inneren, Wien, 20.2.1860*)

„Hinter Hüters Hundehütte hängen hundert Hundshäut' hinten“: Aus Hundeleder konnten Brieftaschen, Handschuhe und Stiefel angefertigt werden. Die Vorteile von Hundeleder beschreibt *Krünitz* (*Bd. 68, Stichwort „Leder“*) folgendermaßen:

„Mit dem Hunds=Leder verfahren die Loh=Gärber eben so. Man bedient sich desselben zum Ober=Leder der Stiefeln, indem es im Sommer kühl, und im Winter warm ist, und die Füße nicht leicht schwitzend macht, weil es sich allezeit nach dem Fuße dehnt, ohne ihn einzupressen.“

Im Mittelalter verfertigten Abdecker hundslederne Handschuhe, die sie neben anderen Naturalien (wie Rosshäuten und -schweifen, Schweinefett oder Hundeschmalz) meist am Petri Stuhltag (22. Februar) als Huldigungssymbol an ihre Obrigkeiten abzuliefern hatten.

Petrus, der Patron der Fischer, wurde der Überlieferung nach an einem 22. Februar (etwa 40 n. Chr.) in Antiochia zum ersten Bischof geweiht. Petri Stuhltag war außerdem bis ins 19. Jh. in Friesland und auf Sylt ein Gerichtstag für hinausfahrende Seeleute. In Tirol beging man am 22. Februar den Tag des „Kornaufweckens“: Kinder

gingen am „Piddersda“ mit Glocken und Rasseln von Hof zu Hof, um Glück für das beginnende Naturjahr zu wünschen.

Wetterregeln: „Weht es sehr kalt um Petri Stuhl, dann bleibts noch 14 Tage kuhl.“

„Ist an Petrus das Wetter gar schön, dann kann man bald Kohl und Erbsen säen.“

Das Kadaverfleisch wurde zum Teil für die Hundefütterung verwendet, entweder gekocht, getrocknet oder gedörrt. Das Kochen verursachte einen ziemlichen Gestank. Das Auslassen des Fettes geschah in großen offenen Kupferkesseln, in denen das Fleisch mit Wasser stundenlang gekocht wurde. Die Kessel mussten regelmäßig erneuert werden, wenn der Boden durchgebrannt war:

„Das aus dem Kadavermaterial austretende Fett steigt an die Oberfläche und wird abgeschöpft, während nach der Entfernung der ausgekochten Fleischmassen die hinterbleibende Brühe nochmals für neue Auskochungen benutzt wird. Die zurückbleibenden Fleischteile werden zum Teil getrocknet, um als Hundefutter benutzt zu werden, oder sie wandern mit den Eingeweiden auf den Komposthaufen oder in die Senkgrube, oder sie werden vergraben.“

*(Nowosadtko, S. 145)*

Das Fett (Unschlitt, Talg) wurde an Gerber, Seifensieder und Kerzenzieher weiterverkauft und zur Pflege von Sätteln und Zaumzeug oder als Brennmaterial verwendet. Auch Salben wurden daraus hergestellt, denen magische Kräfte zugesprochen wurden. Wasenmeister oder ihre Frauen erzeugten auch selbst Kernseife.

Hundefett wurde als Radschmiere oder Maschinenöl, besonders für das Ölen der Kettenfäden beim Leinweben, verkauft. Gerber verwendeten zum Geschmeidigmachen der Häute sowohl Hundefett als auch Hundekot, der zudem als Heilmittel und zur Seifenherstellung diente.

Flehsen (sehniges Muskelfleisch) wurde in dünne Streifen geschnitten, an der Luft zu so genanntem „Leimleder“ getrocknet, das an die Leimsieder verkauft oder an Hunde verfüttert wurde. Da der Vor-

gang des Leimsiedens sehr lange dauert, versteht man heute unter einem „Leimsieder“ eine Person, die sehr zögerlich und langsam agiert, einen Zauderer.

Verfaultes Fleisch ging an Salpetersiedereien oder wurde als Brennmaterial eingesetzt.

Pferdehaar wurde entweder bei den Lehnsherren abgeliefert oder an Bürstenbinder verkauft. Aus rohen Pferdeschweiften machte man Siebe, Pinsel und den Haarbezug für Bögen von Streichinstrumenten, aus den gekochten und dadurch gekräuselten Haaren Füllmaterial für Pölster und Matratzen.

Röhrenknochen wurden gereinigt, getrocknet und gebleicht und danach von Knopfdrexlern und Messermachern verarbeitet.

In München verbot der Magistrat dem zuständigen Wasenmeister schon 1790, die Eingeweide und den Kot aus Tierkadavern als Dünger zu nutzen oder zu verkaufen. Stattdessen sollten „die wamppen: und Ingewaidt“ so tief vergraben werden, „das es niemandt zu schaden khomm, oder mit deren yblen geruch beschwerlich seye.“ (*Nowosadtko, S. 146*)

### 1.3.6. Medizinische und magische Kompetenz

Bis ins 18. Jh. hinein waren Wasenmeister und Scharfrichter (aber auch Schäfer und Hirten) bei Mensch und Vieh anerkannt medizinisch tätig. Sie behandelten Arm- und Beinbrüche, Verrenkungen und äußerlich sichtbare Erkrankungen, führten Operationen und Amputationen durch, verabreichten Säfte und Öle und schrieben Rezepte für Medikamente, die in Apotheken herzustellen waren.

Viele Wasenmeister standen in der Bevölkerung in hohem Ansehen. So wurde 1773 „... mit allen Sterbesakramenten versehen, Josef Pichl, Wasenmeister von Garmisch, im Friedhof von St. Martin begraben, sehr erfahren in der ärztlichen Kunst, weshalb Menschen aus Bayern, Tirol und auch aus dem Schwabenland zu ihm strömten. Er heilte mit glücklicher Hand die allergefährlichsten Krankheiten und aussichtslose Fälle. Die Leute von Ober- und Untergrainau setzten ihr ganzes Vertrauen in ihn, ebenso ein großer Teil der Bauern,

die ihn Doktor nannten, d. h. Doktor der Medizin ... Sie alle beklagten den Tod desselben, der an Schwindsucht gestorben war ...“ (*Matschek*, „*Der verfemte Beruf der Wasenmeister*“, S. 402). Patienten hielten sich im Haus von Wasenmeistern sogar zur Kur auf.

Abergläubische Heilpraktiken waren in der Bevölkerung damals weit verbreitet. Scharfrichter handelten mit menschlichen Leichenteilen der Hingerichteten, die in der Volksmedizin ganz selbstverständlich verwendet wurden. Das „Besprechen“ und „Abbeten“ sowie die Verschreibung und Anwendung der von Abdeckern und Scharfrichtern selbst hergestellten Salben, Pflaster, Verbände und Amulette machten der Bevölkerung die Kompetenz dieser Berufsgruppen umso mehr glaubhaft, da Bezauberung als Krankheit mit eindeutig bestimmbareren Symptomen galt.

Außerdem stand die Tätigkeit der Wasenmeister in engem Zusammenhang mit dem Tod. Sie beschäftigten sich mit Tieren, die in früheren Zeiten einem magischen Umfeld angehört hatten. Sie kannten Zaubermittel, und es wurden ihnen übernatürliche Kräfte zugeschrieben. Allerdings gerieten sie ebenso wie Scharfrichter dadurch in Gefahr, bei Hexenprozessen angeklagt zu werden. Mit dem Vorwurf der Weidevergiftung und Viehbehexung war man bei Anklagen schnell zur Hand, da über Viehseuchen und deren Entstehung wenig bekannt war. Als dem Wagreiner Abdecker *Hanns Hamberger* 1681 Viehbehexung vorgeworfen wurde, verteidigte er sich, indem er den Schadenszauber wohl konstatierte, aber nicht er selbst habe ihn bewirkt, sondern jemand anderer. Um den Täter ausfindig zu machen, kochte er nach der Beschau des Tieres Lunge und Leber (Sitz der Lebenskraft, der Empfindungen und des Geschmacks) und sprach dazu eine Zauberformel. Die Leber galt schon in Babylonien als wichtiges Organ, aus dem nicht nur der Wille der Götter, sondern auch die Zukunft und alles Verborgene ersehen werden konnte. Im Fall des Wagreiner Abdeckers handelte es sich aber nicht um eine Art Auspicious, sondern er verwendete die Leber als Anlockzauber (*Fischer*, S. 85).

Kindern, welche den Milchschorf („Gurfel“) hatten, zog der Wasenmeister dreimal das Schindermesser durch den Mund.

Abdecker wurden auch bei Viehbehexung konsultiert, dabei achteten

sie bei den Obduktionen der Tiere vor allem auf den Zustand des Herzens:

„Der Abdecker schloss dann auf Behexung, wenn Schlangen und Ottern das Herz ‚durchstochen‘ hatten, oder wenn, wie in einem Fall, das Herz ‚gantz verzehret gewesen, und daran ein grewlicher wurm in gestalt einer schlangen gehangen habe‘.“

(*Nowosadtko, S. 180*)

Dem Salzburger Abdeckersohn *Jakob Koller*, auch „Zauberer- oder Schinderjackl“ genannt, wurde vorgeworfen, Menschen und Tiere krank zu machen, Hagelwetter zu erzeugen, Mäuse aus dem Hut hervorzuzaubern und sich in einen Werwolf zu verwandeln (*Landesarchiv Salzburg, Hofratsprotokoll vom 27.9.1677, f. 159*). „Der schädliche Beswicht“ selbst konnte nie gefasst werden, aber viele Leute aller Altersstufen, Männer und Frauen, gestanden, dass der „Jackl“ sie für den Teufel angeworben habe, und dass sie mit ihm in der Luft auf einem Brett herumgeflogen seien, auch zu Hexentänzen. Zur Zeit dieser „Zauberjacklprozesse“ (1675–1690), bei denen 138 Menschen hingerichtet wurden, darunter viele Kinder, glaubte man noch an die dämonische Natur des Hundes, was durch die Anordnung eines neuerlichen Verhörs der Mutter von Jakob Koller (*Landesarchiv Salzburg, Hofratsprotokoll vom 11.3.1675, f. 206*) wegen eines verdächtigen Hundes, den sie bei sich gehabt hatte, belegt ist. So entwickelten sich die Prozesse in Salzburg zu regelrechten Lykanthropieprozessen (*Fischer*).

*Anm. 1: In Schloss Moosham im Salzburger Lungau befindet sich im Sagenzimmer ein Ölgemälde mit vier Werwölfen, den Spießgesellen des Jackl, der ihnen gelehrt hat, sich bei Gefahr in Baumstrünke verwandeln zu können.*

*Anm. 2: „Hast Du den Zaubererjackl gekannt?“ Eine Filmdokumentation über das Leben des Zaubererjackls, Sabine Bauer, Artfremd Videoproduktion Felix Bauer, 30 Min., Österreich 2008*

Bis ins 18. Jh. war die Chirurgie formal ein Lehrberuf gewesen, da sich die akademische Medizin nur mit inneren Erkrankungen befasst hatte. Allmählich aber stieg das Ansehen der Chirurgen und mit dem Entstehen ihres elitären Selbstbewusstseins wurde den „Pfu-

schern“, also auch Wasenmeistern und Henkern, das Handwerk untersagt. Bei Übertretungen drohten Bestrafung durch das Arbeitshaus oder Geldbußen. Im Vorfeld wurden Razzien und Untersuchungen ihrer Hausapotheken gemacht. Viele gerichtliche Verfahren waren die Folge.

Im Salzburger Landesarchiv befindet sich ein umfangreiches Vernehmungsprotokoll über das Verhör der Tochter des Wasenmeisters Feichtner in Reith bei Lofer aus dem Jahr 1788. *Margot Adler* berichtet über die Heilpraktiken dieser Abdeckerin aus Reith bei Lofer („*Die alte Abdeckerin*“, in: *Sbg. Volkskultur* 1990, I).

*Anna Maria Feichtnerin*, Abdeckerin zu Reith, wird nicht von einem Bader wegen Kurpfuscherei angeklagt, sondern vom Dechant Franz Sales Hofer, weil sie wiederholt abergläubische Mittel angewendet hatte, um Kranke zu heilen. So hatte sie 1788 neben anderen Patienten einen Bauernknecht mit einem „krumpen, schwindenden Fuß“ acht Tage lang in ihrem Haus „zur Kur“. Sie nannte sein Leiden „Fußgesparr“ und behandelte ihn zunächst mit einer „Schmirb“ und einem „Schwindbändl“ (ein rotes Band, welches auf der erkrankten Körperstelle so lange auf der bloßen Haut getragen werden sollte, bis es die Krankheit zum Verschwinden gebracht hatte). Dieses Schwindbändl sollte der Patient „dreimal um das wehtuende Orth“ herumwirbeln, dazu drei Kreuze im Namen des Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes machen, weil „nur die Heiligste Dreifaltigkeit helfen könne“. Das sollte er jedoch unter einem fruchtbaren Baum tun, „wenn es auch nur ein Dachsbaum [= Nadelbaum] ist, damit der ohnehin schon ziemlich abgedorrte Fuß umso geschwinder wieder habe zunehmen können“.

Die Tochter der Wasenmeisterin ging ihrer Mutter dabei öfters zur Hand und bekam von ihr den Auftrag, den Fuß des Patienten mit einem Faden dahingehend abzumessen, ob er mit dem anderen Fuß die gleiche Länge habe.

Die Praktik des Fadenmessens war schon zur Zeit des *Plinius* (70 n. Chr.) üblich gewesen. Dabei musste die Länge des Menschen vom Scheitel bis zum Fuß mit der Breite, gemessen mit ausgebreiteten Armen über die Brust von Hand zu Hand, übereinstimmen. Stimm-

ten die Maße nicht überein, hatte der Mensch „sein Maß verloren“, er war krank. Mit dem Messen wurden auch Krankheiten festgestellt, die dann mit Hilfe des Messfadens gebannt werden konnten. Dazu wurde der Faden in einen Holunderstrauch gehängt oder vergraben. Oder man verbrannte den Faden an bestimmten Tagen und gab die Asche dem Patienten mit Wein zu trinken.

Die Feichtnerin aus Reith stellte den Fuß des Patienten in ein Wasserschaff und ließ den halben Faden, mit dem sie gemessen hatte, in das Wasser fallen, damit das „Fußgesparr, das ja von einem üblen Planeten herkommen dürfte, mit dem Wasser wegrinnt“. Der andere halbe Faden wurde verbrannt und die Asche mit einem „vermischt geweihten Steffl und Hl. Drey Königen Wasser“ dem Patienten eingegeben, in „der Maynung, daß er auch wiederum umso geschwinder solle besser werden“.

Zur weiteren Behandlung folgte die Abdeckerin den Anweisungen des Berchtesgadner Freymannes, der schon gestorben war, zu Lebzeiten jedoch als Wasenmeister gearbeitet hatte und auch Hinrichtungen vollziehen musste. Er hatte meistens eine Urinbeschau verordnet: Wenn der Urin perlt, dann sei dem Patienten von „denen Leuten etwas letzes“ (= etwas Schlechtes) gewünscht worden. Die Feichtnerin beschaute also den Urin, und weil dieser Perlen warf, war sie sicher, dass das „Fußgesparr“ etwas Übernatürliches sei. Um es zu beheben, hat die Tochter ein „Stupp, so das Damsweger Pulver mit Wurzeln und Kräutern vermischt eingegeben und den Fuß mit Wurzeln und Kräutern gerauchet. Er sey hernach halt besser worden.“ Das Damsweger Pulver war ein Stupp, das im Kapuzinerkloster in Tamsweg hergestellt wurde und dessen Inhalt ein Geheimnis der Kapuziner war. Verkauft wurde es im Kloster, aber auch in Offizinen und möglicherweise von den „Öltragern“, die allerhand Pulver und Öle mit sich führten – Krötenöl, Steinöl, Skorpionöl, aber auch „Schwindbeutel und Bauchstänglein“.

Es wurde dem Patienten auch ein starkes Abführmittel gegeben, ein „Laxir Jelappa“, das aus der Wurzelknolle einer mexikanischen Schlingpflanze gewonnen wurde und seit ca. 1634 in Europa bekannt war. Der Patient musste außerdem eine „Petro Cordial Kugl“ mit gutem Wein einnehmen. Die Zusammensetzung und Wirkung

dieser Pille kann kein Apotheker erklären, sie ist heute unbekannt. Eine andere Behandlungsmethode der Abdeckerin war es, dass sie dem Patienten drei Haare ausriss, diese verbrannte und die Asche davon, gemischt mit einem Pulver von Heilkräutern, an den drei Losnächten „Erchtag“ (Dienstag), „Pfinstag“ (Donnerstag) und Samstag zum Räuchern verwendete. Wie sie glaubte, würde so die Krankheit „in Rauch aufgehen“. Weiters sagte sie aus: „Sie hatte noch einige Zelte [= Tabletten] von Jesuiten, ein Teufelsgaisl und ein Damsweger Pulver, welches alles sie mit Wurzeln und Kräutern in ein Baischl gebunden und dem Patienten in das Skapulier genähet, damit das böse Maul von denen Leuten nicht mehr schaden solle.“ Über den Erfolg ihrer Behandlung befragt, äußerte sie: „Besser ist er schon geworden, ob er aber ganze Gesundheit erlangt, wisse sie nicht, denn er seye seitdeme nicht mehr hergekommen.“ Der Patient Sebastian Höck berichtete: „... er habe auch Gott gebethen, daß es [die Behandlung] nicht helfen soll, wenn es nicht natürlich sey.“ Dann klagte er sich in der Beichte beim hl. Kooperator des Aberglaubens an, worauf ihm aufgetragen wurde, die Sache dem Dechanten zu berichten, der dann das Verhör an der alten Abdeckerin vollzog (*Adler, S. 129f.*).

Nach dem Verbot der Ausübung medizinischer Behandlungen waren Abdecker zunehmend als Vieh- und Rossärzte tätig, was bei manchen Vergaben für das Abdeckereigewerbe in früherer Zeit ohnedies Bedingung gewesen war, da es im frühen 19. Jh. kaum ausgebildete Tierärzte gab. In der Gemeinde Zwettl in Niederösterreich ist *Leopold Brauneis* im Jahr 1824 als erster Tierarzt registriert, er war auch als Huf- und Wagenschmied tätig, eine damals überaus häufig vorkommende Kombination (*Rosenmayr, „Sorge um gesunde Haustiere“, in: „Zwettl“, Bd. II, S. 95ff.*).

Trotzdem erzeugten Schinder ihre Mixturen wahrscheinlich noch längere Zeit, denn in Salzburg sah sich Polizeidirektor *Theodor Konrad Hartleben* in seiner *Deutschen Justiz- und Polizei-Fama* (1801–1804) veranlasst, eindringlich vor den Salben aus der „Schinderkuchl“ zu warnen (*Fischer, S. 87*).